



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 97. Ratssitzung vom 5. Juni 2024

3291. 2024/38

Weisung vom 31.01.2024:

Immobilien Stadt Zürich, Stauffacherstrasse 45, Miete, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Miete von zusätzlichen Flächen an der Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, wird zu den mit GR Nr. 2004/334, GR Nr. 2012/114, STRB Nr. 307/2022 und STRB Nr. 290/2024 bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 014 055.– ein Zusatzkredit von Fr. 272 160.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 286 215.– (Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2023). Die Miete der zusätzlichen Fläche im Erdgeschoss beginnt am 1. Oktober 2024.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Roger Suter (FDP): *Es geht um eine Mietvertragsverlängerung an der Hardturmstrasse 161. In der Weisung werden die zu verlängernden Mieten zusammengefasst.*

Weitere Wortmeldungen:

Jean-Marc Jung (SVP): *Wir sprechen von der Stauffacherstrasse. Die Ausweitung der Mietfläche für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die dort eingemietet ist und laut eigenen Angaben mehr Platz benötigt, steht zur Diskussion. Die Toplage in der Nähe des Stauffachers kostet, doch die Mietzinse sind ortsgerecht. Die vermietende Immobiliengesellschaft erhielt bereits eine Reservationsgebühr von der Stadt. Weiterhin konnte der Stadtrat gewisse Zusatzkredite für den Innenausbau in Eigenkompetenz gewähren. Diese seien nötig gewesen und müssten nicht zurückbezahlt werden. Das war nicht Geld der Stadt, sondern der Netto-Steuerzahler. Diese Gedanken scheinen keine Rolle gespielt zu haben, da man in diesem Objekt bleiben will. Man zeigt sich erfreut über den zusätzlichen Platz für total 272 000 Franken mehr Miete jährlich. Das Haus selbst kostet knapp 1,3 Millionen Franken. Ein Teil des zusätzlichen Raums wird an das Sozialamt weitervermietet. Sowohl die KESB als auch das Sozialamt brauchen immer mehr Platz. Mehr Zuwanderung produziert mehr Sozialfälle, die durch importierte Fachkräfte betreut werden müssen. Beide könnte man im Ausland lassen. Den zusätzlichen Raumbedarf sehen wir kritisch. Es kommt hinzu, dass die KESB für die Bearbeitung der wirklich notwendigen Fälle genügend Büroplätze hat. Innerhalb der Stadt Zürich gibt es*



viele freiwerdende Büroplätze, bei denen man sich günstiger eindecken könnte. Den zusätzlichen Platz braucht es nicht, da die KESB völlig überdimensioniert ist und meint, zu viele Aufgaben erfüllen zu müssen. Ihr Ruf ist ramponiert, der Aufgabenbereich schwierig. Extreme Massnahmen wie Fremdplatzierungen sind juristisch grenzwertig. Weniger wäre mehr. Dem steten Wachstum an freiheitsraubenden Aufgaben, die zusätzlichen Raumbedarf nach sich ziehen, ist entgegenzutreten. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Nicolas Cavalli (GLP): *Jean-Marc Jung (SVP) und ich sassen in der gleichen Kommission, als aufgezeigt wurde, dass das Wachstum der Fälle höher ist, als das Bevölkerungswachstum; dass dies vor allem aufgrund der neuen rechtlichen Voraussetzungen der Fall ist. Darum braucht das Wachstum mehr Arbeitsplätze. Homeoffice und Smart Work sind im Aufgabenbereich der KESB nicht möglich. Die Raumanforderungen sind völlig einleuchtend. Plausibel wurde dargelegt, dass der nicht sehr ansprechende Intake optimiert werden soll, speziell bezüglich Diskretion. Das ist eine Verbesserung, die wir sehr begrüssen. Das mit der Immigration in Zusammenhang zu setzen, trägt nicht zur Diskussion bei und ist an den Haaren herbeigezogen.*

Angelica Eichenberger (SP): *Ich möchte mich bei Nicolas Cavalli (GLP) für das Votum bedanken, da er ausführte, wieso die KESB auf mehr Büroräumlichkeiten Anspruch hat. Der Ansicht der SVP schliessen wir uns nicht an. Die SP unterstützt die Weisung.*

Schlussabstimmung

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Roger Suter (FDP); Brigitte Fürer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Karen Hug (AL), Jürg Rauser (Grüne), Christian Traber (Die Mitte) (für vakanten Sitz Die Mitte/EVP)
Enthaltung: Reto Brüesch (SVP), Jean-Marc Jung (SVP)
Abwesend: Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 100 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Miete von zusätzlichen Flächen an der Stauffacherstrasse 45, 8004 Zürich, wird zu den mit GR Nr. 2004/334, GR Nr. 2012/114, STRB Nr. 307/2022 und STRB Nr. 290/2024 bewilligten neuen wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 1 014 055.– ein Zusatzkredit von Fr. 272 160.– bewilligt. Die neuen wiederkehrenden Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 1 286 215.– (Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2023). Die Miete der zusätzlichen Fläche im Erdgeschoss beginnt am 1. Oktober 2024.



3 / 3

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 12. Juni 2024 gemäss
Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. August 2024)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat